

Fase ✓

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

UmweltA

OBERBÜRGERMEISTER		
24. JULI 2007 / Nr.		
3, BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 w.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Ry

Nürnberg, 20. Juli 2007
Raschke/st

Förderung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Deutsche Städtetag informiert die Mitgliedsstädte (Anlage) über eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die die Förderung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge zum Gegenstand hat. Gefördert wird die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 Tonnen Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmer und freiberuflich Tätige.

Die Anschaffung emissionsarmer Nutzfahrzeuge ist nach unserer Auffassung ein wichtiger Beitrag zur Luftreinhaltung, da nach den Verkehrsprognosen mit einem deutlichen Anstieg des Schwerlastverkehrs in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet die Verwaltung, die einschlägigen Verbände und Organisationen über das Förderprogramm zu informieren und über das Ergebnis der Bemühungen einen

Bericht

im Umweltausschuss zu geben.

Mit freundlichen Grüßen


Gebhard Schörfelder
Vorsitzender

Anlagen

Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An die

- a) unmittelbaren Mitgliedstädte
- b) Landesverbände
- c) außerordentlichen Mitglieder
- d) Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses
- e) Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt
- f) Mitglieder des Umweltausschusses
- g) Mitglieder der Fachkommission „Großstädtischer Straßenverkehrsbehörden“
- h) Mitglieder der Fachkommission Umwelt
- i) Mitglieder der Fachkommission „Verkehrsplanung“
des Deutschen Städtetags

Marienburg
Lindenallee 13 - 17
50968 Köln

18.07.2007/mul

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-120
Telefax +49 221 3771-180

E-Mail

oliver.mietzsch@staedtetag.de

Bearbeitet von
Oliver Mietzsch

Aktenzeichen
66.10.02

Förderung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge

Sehr geehrte Damen und Herren,

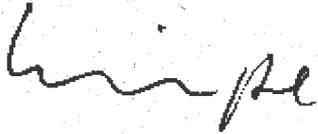
in der Anlage erhalten Sie ein Rundschreiben der kfw-Bankengruppe bezüglich der Einführung des neuen Förderschwerpunktes „Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge“ im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm sowie einer Zuschussvariante.

Bei diesem Förderschwerpunkt handelt es sich um eine Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge. Gefördert wird die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Derzeit sind das die Schadstoffklassen EURO V und EEV der Klasse 1. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige, die Eigentümer und/oder Halter des Fahrzeuges sind. Die Beantragung der Kredite und auch der nicht rückzahlbaren Zuschüsse erfolgt nach dem Gemeinschaftsrahmen für städtische Umweltschutzbeihilfen; die Investitionsmehrkosten wurden für den Förderschwerpunkt mit 8.500,00 € pro Fahrzeug festgesetzt.

Alle weiteren Informationen bezüglich der Antragstellung sowie den Auszahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte den beigegeführten Anlagen.

Der Deutsche Städtetag war an den Überlegungen zur Einführung des neuen Förderschwerpunktes beteiligt und begrüßt diese Maßnahme ausdrücklich als einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten, die insbesondere durch den Schwerlastverkehr belastet wird. Im Rahmen der Einrichtung von Umweltzonen bzw. sonstiger Fahrverbote für emissionsintensive Nutzfahrzeuge kann diese Maßnahme als sinnvolle Ergänzung im Sinne eines positiven Anreizes zur Nachrüstung mit umweltfreundlicheren Nutzfahrzeugen die Wirksamkeit der Gesamtmaßnahme erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Folkert Kiepe

Anlagen

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien und
andere Organisationen

Datum: 11.07.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgendem Thema:

Einführung des neuen Förderschwerpunktes „Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge“ im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm sowie einer Zuschussvariante

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass die KfW auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit **ab dem 1. September 2007 die Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge** fördern wird. Die Förderung erfolgt mittels durch das BMVBS zusätzlich um bis zu 1,5 %-Punkte verbilligten Krediten aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und alternativ durch nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Gefördert wird die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung in der Bundesrepublik Deutschland einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Derzeit sind das die Schadstoffklassen EURO V und EEV der Klasse 1.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige, die Eigentümer und/oder Halter des Fahrzeugs sind.

Die Beantragung der Kredite und auch der nicht rückzahlbaren Zuschüsse erfolgt nach dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen.

Die Investitionsmehrkosten wurden für den Förderschwerpunkt mit 8.500 EUR pro Fahrzeug festgesetzt.



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

• KfW FÖRDERBANK
• KfW MITTELSTÄNDBANK
• KfW IPF BANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
S.W.J.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fielscher,
Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maler (Sprecherin)

Anträge für beide Varianten müssen vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Start für die Antragsstellung ist der 1. September 2007. Kreditanträge (Programmnummer 226) sind über eine durchleitende Bank, Anträge für nicht rückzahlbare Zuschüsse (Programmnummer 426) direkt bei der KfW zu stellen.

Die Bedingungen und nähere Einzelheiten für die Förderung im Rahmen des Förderschwerpunktes entnehmen Sie bitte dem

- Merkblatt ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: „Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge“ und dem
- Merkblatt zur Zuschussvariante.

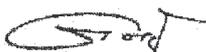
Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:

Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 erreichbar und berät Sie zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.

Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten in den Bereichen Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr, erreichbar. Die aktuelle Konditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 – 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
KfW



Maïke Götting
Abteilungsdirektorin
Multiplikatoreninformation



Jana Hentschel-Giesa
Referentin
Multiplikatoreninformation

Anlagen

Merkblatt „ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm: Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge“

Merkblatt „Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge – Zuschussvariante“



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

• KfW FÖRDERBANK
• KfW MITTELSTANDBANK
• KfW IPEX BANK
• DEG
• KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
S.W.L.F.T.: KfWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer,
Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Delfef Leinberger, Ingrid Malthäus-Maler (Sprecherin)

Gültig ab 01.09.2007



ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

PROGRAMM-NR.
226

Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge

Das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm dient der langfristigen Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen in Deutschland. Insbesondere werden auch solche Investitionen gefördert, mit denen bereits die Entstehung von Umweltbelastungen vermieden oder wesentlich vermindert wird.

Im Rahmen des ERP-Umwelt- und Energiesparprogramms wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die Anschaffung umweltfreundlicher und energieeffizienter schwerer Nutzfahrzeuge besonders gefördert. Dieser neue Förderschwerpunkt leistet einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität.

In diesem Förderschwerpunkt des Programms vergibt die KfW Beihilfen unter dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen (Komponente 3). Diese verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das „Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen“ (Form-Nr. 140611).

Wer kann Anträge stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie freiberuflich Tätige.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden besonders gefördert.
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen. Siehe hierzu Merkblatt der KfW (Form-Nr. 142251).

Hinweis Zuschussvariante:

Für die Finanzierung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge steht **alternativ** die Variante eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses zur Verfügung. Nähere Einzelheiten erhalten Sie unter www.kfw-foerderbank.de.

Was wird mitfinanziert?

Die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge (ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht), die ausschließlich für den Güterverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Aktuell

erfüllen die Schadstoffklassen EURO V (letzter möglicher Zulassungstag ist der 30.09.2008) und EEV der Klasse 1 die Fördervoraussetzungen.

Die erste verkehrsrechtliche Zulassung des/r zu fördernden Nutzfahrzeugs/e muss in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen und das/die Fahrzeug/e muss/müssen mindestens 2 Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik zugelassen bleiben.

Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben sind Unternehmen in bestimmten Branchen nicht förderfähig. Siehe dazu „Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen“.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Finanzierungsanteil:

I. d. R. bis zu 50 % der Anschaffungskosten.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen, welche die KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllen und dies gegenüber der Hausbank nachweisen bis zu 75 % der Investitionskosten (siehe separates Merkblatt zur KMU-Definition der EU).

Kreditbetrag:

In den alten Ländern maximal 500.000 EUR. In den neuen Ländern und Berlin maximal 1.000.000 EUR.

Ist eine Kombination mit anderen Fördermaßnahmen möglich?

Die Kombination mit der Zuschussvariante „Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge“ oder mit dem KfW-Umweltprogramm ist ausgeschlossen.

Die Kombination mit anderen Förderkrediten ist grundsätzlich möglich.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

Die Kreditlaufzeit beträgt mindestens 5 Jahre und maximal 8 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Anlaufjahren.

Wie sind die Konditionen?

- Der Zinssatz ist fest für die Kreditlaufzeit.
- Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gem. PAngV) je Preisklasse sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 74 31-42 14 oder im Internet unter www.kfw-foerderbank.de abgerufen werden kann.

Datum: 09/2007 • Bestellnummer: 147 891

KfW - Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944, www.kfw.de
Infocenter der KfW Förderbank Tel.: 01801 335577 • www.kfw-foerderbank.de -
Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, 10117 Berlin, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3,
53179 Bonn, Tel. 0228 831-0 • Beratungszentrum Frankfurt: Bockenheimer Landstraße 104, 60325 Frankfurt, Tel. 069 7431-3030

- Das Darlehen wird mit einem kundenindividuellen Zinssatz im Rahmen des am Tag der Zusage geltenden Maximalzinssatzes der jeweiligen Preisklasse zugesagt.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hierbei erfolgt eine Einordnung in eine der von der KfW vorgegebenen Bonitätsklassen und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer der von der KfW vorgegebenen Preisklassen zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind der Anlage der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen.
- Auszahlung: 100 %

Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen halbjährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre sind lediglich die Zinsen auf die ausbezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung ist unter Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Endkreditnehmer frei.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (d.h. vor Abschluss eines Kaufvertrages) bei der Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. Als **Programmnummer** ist 226 anzugeben.

Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

- Antragsvordruck (Form-Nr. 141660).
- Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form-Nr. 141666)
- Statistisches Beiblatt „Investitionen allgemein“ (Form-Nr. 141658)
- Bei einem Finanzierungsanteil von mehr als 50 % der förderfähigen Investitionskosten: Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung des KMU-Rahmens (vom Antragsteller ausgefüllte und unterschriebene Anlagen 3 bis 5 zum KMU-Merkblatt Form-Nr. 142291; verbleibt bei der Hausbank).

Verwendungsnachweis

Dieser erfolgt durch Vorlage einer Kopie des Kaufvertrages und der Zulassungsbescheinigung bei der Hausbank.

Besonderheiten

Die Kreditobergrenzen können unter Beachtung der zuvor erwähnten Finanzierungsanteile mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie überschritten werden, sofern das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bestätigt, dass das Vorhaben eine besondere umweltpolitische Förderungswürdigkeit besitzt.

Grundsätzlicher Hinweis

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes (vgl. Ziff. 1 und 2 der Richtlinie zu diesem ERP-Programm in Verbindung mit den „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“).

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind ein Bestandteil der Richtlinie für das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm.

Datum: 09/2007 • Bestellnummer: 147 891

KfW • Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944, www.kfw.de
 Infocenter der KfW Förderbank Tel.: 01801 335577 • www.kfw-foerderbank.de
 Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, 10117 Berlin, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3,
 53179 Bonn, Tel. 0228 831-0 • Beratungszentrum Frankfurt: Bockenheimer Landstraße 104, 60325 Frankfurt, Tel. 069 7431-3030

Gültig ab 01.09.2007



Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge - Zuschussvariante

PROGRAMM-NR.
426

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) wird die Anschaffung dieser Nutzfahrzeuge gefördert. Der Betrieb der emissionsarmen schweren Nutzfahrzeuge leistet einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität.

In diesem Programm vergibt die KfW Beihilfen unter dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen. Diese verpflichten KfW und Antragsteller zur Einhaltung spezifischer Vorgaben. Detaillierte Informationen zu den beihilferechtlichen Vorgaben für den Antragsteller enthält das „Allgemeine Merkblatt zu Beihilfen“ (Form-Nr. 140611).

Wer kann Anträge stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie freiberuflich Tätige die künftig Eigentümer oder Halter schwerer Nutzfahrzeuge sind.
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden besonders gefördert.
- Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten sind ausgeschlossen. Siehe hierzu Merkblatt der KfW (Form-Nr. 142251).

Hinweis Kreditvariante:

Für die Finanzierung der Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge steht **alternativ** die Kreditvariante im ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm zur Verfügung. Nähere Einzelheiten erhalten Sie unter www.kfw-foerderbank.de.

Was wird gefördert?

Die Anschaffung schwerer Nutzfahrzeuge ab 12 t zulässigem Gesamtgewicht, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und die bei der ersten verkehrsrechtlichen Zulassung einen höheren als den aktuell geltenden Emissionsstandard erfüllen. Aktuell erfüllen die Schadstoffklassen EURO V (letzter möglicher Zulassungstag ist der 30.09.2008) und EEV der Klasse 1 die Fördervoraussetzungen.

Die erste verkehrsrechtliche Zulassung des/r zu fördernden Nutzfahrzeugs/e muss in der Bundesrepublik Deutschland erfolgen und das/die Fahrzeug/e muss/müssen mindestens 2 Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik zugelassen bleiben.

In welchem Umfang erfolgt die Förderung?

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

- 2.550 € (Großunternehmen (GU) in den alten Bundesländern (a.L.))
- 2.975 € (GU a.L. in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Gebiete))
- 3.400 € (KMU a.L./GU in den neuen Ländern/n.L.)
- 3.825 € (KMU, a.L., in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Gebiete))
- 4.250 € (KMU n.L.)

Ist eine Kombination mit anderen Fördermaßnahmen möglich?

Die Kombination mit dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm, dem KfW-Umweltprogramm sowie mit einem Kredit aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern zur Finanzierung des mit dem Investitionszuschuss geförderten Vorhabens ist ausgeschlossen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens (d.h. vor Abschluss eines Kauf- oder Leasingvertrages) bei der KfW zu stellen. Maßgeblich ist der Posteingang bei der KfW.

Die Antragsteller erhalten von der KfW eine Eingangsbestätigung.

Die Programmnummer lautet 426.

Welche Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

- Antragsvordruck (Form-Nr. 147 911).
- Erfüllt der Antragsteller die KMU-Kriterien der europäischen Kommission: Selbsterklärung zur Einhaltung des KMU-Rahmens (vom Antragsteller ausgefüllte und unterschriebene Anlagen 3 bis 5 zum KMU-Merkblatt Form-Nr. 142291).

Die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie auch unter www.kfw-foerderbank.de bzw. können im Infocenter der KfW-Förderbank, Tel.: 01801-335577 bestellt werden.

Datum: 09/2007 • Bestellnummer: 147 901

KfW • Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt • Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944, www.kfw.de
Infocenter der KfW Förderbank Tel.: 01801 335577 • www.kfw-foerderbank.de •
Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, 10117 Berlin, Tel.: 030 20264-0 • Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3,
53179 Bonn, Tel. 0228 831-0 • Beratungszentrum Frankfurt: Bockenheimer Landstraße 104, 60325 Frankfurt, Tel. 069 7431-3030

Wie erfolgt die Auszahlung?

- Innerhalb eines Monats nach Zulassung, spätestens 12 Monate nach Bewilligung des Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis (Form-Nr. 147 921) einzureichen.
- Dem Verwendungsnachweis ist eine Kopie des Kaufvertrages/Leasingvertrages und der Zulassungsbescheinigung/des Fahrzeugscheins beizufügen.
- Der auszufüllende und bei der KfW einzureichende Verwendungsnachweis wird zusammen mit dem Zuschussbescheid versandt.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt jeweils zur Monatsmitte des auf die Prüfung des Verwendungsnachweises (einschließlich der einzureichenden Anlagen) durch die KfW folgenden Monats.
- Werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt, erfolgt keine Auszahlung. Ändern oder entfallen die Fördervoraussetzungen nachträglich, ist der gewährte Zuschuss zurückzuzahlen.
- Die KfW behält sich eine Überprüfung vor.

Grundsätzlicher Hinweis

Die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck, zum Nachweis der Einhaltung der Fördervoraussetzungen und zur Einhaltung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes.

Datum: 05/2007 • Bestellnummer: 147 901

KfW · Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt · Postfach 11 11 41, 60046 Frankfurt · Tel.: 069 7431-0 · Fax: 069 7431-2944, www.kfw.de
Infocenter der KfW Förderbank Tel.: 01801 335577 · www.kfw-foerderbank.de ·
Beratungszentrum Berlin: Behrenstr. 31, 10117 Berlin, Tel.: 030 20264-0 · Beratungszentrum Bonn: Ludwig-Erhard-Platz 1-3,
53179 Bonn, Tel. 0228 831-0 · Beratungszentrum Frankfurt: Bockenheimer Landstraße 104, 60325 Frankfurt, Tel. 069 7431-3030